

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Donnerstag, den 19. Jänner 1922

-----

K e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e !!

Die Vorauszahlungen für Gas und Elektrizität. Morgen Freitag ist der Stadtsenat zu einer Sitzung einberufen worden, in der über die Form der Vorauszahlungen für den Bezug von Gas und elektrischem Strom neue Beschlüsse gefasst werden sollen. Am Dienstag hat bekanntlich der Stadtsenat den Gas- und Elektrizitätswerken zur Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals die Einhebung einer Vorauszahlung bewilligt. Nunmehr hat die Tschechoslovakische Regierung der Gemeinde Wien mitgeteilt, dass sie einen Betrag von 6,747.000 tschechoslovakischer Kronen der Gemeinde rückvergüten wird, da der tschechoslovakische Staat ausser der Ausführprämie für Gaskohle auch noch eine Einfuhrprämie für oberschlesische Kohle von 60 tschechischen Kronen für die Tonne eingehoben hat. Diese Doppelbesteuerung hatte ihre Ursache darin, dass im Frühjahr 1920 die Gemeinde Wien mit der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, deren Lokomotiven für die schlesische Steinkohle eingerichtet waren und die nun Oderberger Gaskohle verwenden mussten, einen Tausch durchführte. Die Wiener städtischen Gaswerke haben die ihnen zugewiesene schlesische Kohle dieser Bahn überlassen, während diese ihre Oderberger Gaskohle den Wiener Gaswerken zur Verfügung stellte. Vizebürgermeister Emmerling wird nun morgen im Stadtsenat den Antrag stellen, dass dieser Betrag den Konsumenten für Gas entsprechend der Höhe ihres Verbrauches für 1921 auf die zu leistende Vorauszahlung gutgeschrieben werden soll, wodurch jeder Konsument eine geringere Vorauszahlung zu leisten haben wird. Nachdem diese 6,747.000 tschechoslovakische Kronen in weitaus kürzerer Zeit, als dies durch die Vorauszahlungen möglich gewesen wäre, der Gemeinde als Betriebskapital zur Verfügung stehen werden, tritt eine Erleichterung in der Geldbeschaffung ein, wodurch es auch möglich ist, den Konsumenten des städtischen Elektrizitätswerkes entgegenzukommen. Vizebürgermeister Emmerling wird deshalb der morgigen Sitzung des Stadtsenates einen Antrag unterbreiten, nach dem jenen Wohnparteien, deren Konsum täglich nur 2 Hektowattstunden beträgt, die bereits am Dienstag vom Stadtsenat beschlossene Vorauszahlung nicht vorgeschrieben wird. Der gleiche Vorgang wird auch für die Hausbeleuchtung angewendet.

Die Grillparzer-Ausstellung der Stadt Wien. Die zum Gedächtnisse des 50. Todestages des Dichters veranlassete Ausstellung wird Samstag den 21. ds um 9 Uhr vormittags eröffnet. Sie ist an allen Wochentagen (mit Ausnahme des Montag) von 9 bis 2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr und Mittwoch und Samstag nachmittags von 4 bis 7 Uhr bei freiem Eintritt für den allgemeinen Besuch geöffnet.

Die bisherigen Kosten für die Schneeküberung. Der am Sonntag eingetretene Schneefall verursacht der Gemeinde Millionen Ausgaben. Von Montag bis einschliesslich Donnerstag wurden an fremde Schneearbeiter zusammen 6,455.810 K an Löhnen ausgezahlt. Die Bespannung der Schneepflüge verursachte für die vier Tage eine Ausgabe von 15,338.000 K, während für die Schneeabfuhr an fremde Unternehmer ein Betrag von 8,158.000 K in dieser Zeit bezahlt werden musste. Zu diesen rund 31 Millionen Kronen kommen noch täglich 5 Millionen Kronen an Ausgaben für die eigenen Strassenarbeiter und für das eigene Fuhrwerk der Gemeinde. Da die Schneeabfuhr noch einige Tage beansprucht wird, werden sich diese an sich schon gewaltigen Summen noch erheblich erhöhen.

Unabhängig von diesen Ausgaben, die den Gemeindefiskus belasten, erwachsen der Strassenbahn für die Freimachung der Fahrbahn u.s.w. Ausgaben von 72,304.974 K. Die Strassenbahnen sind mit den Schneeküberungsarbeiten bereits gestern fertig geworden. Von dem genannten Betrag entfallen rund 24 Millionen Kronen als Lohn für fremde Arbeitskräfte, während auf die eigenen Arbeitskräfte eine Lohnsumme von rund 43 Millionen Kronen entfällt. Der übrige Betrag verteilt sich auf die Streckkosten und auf die Kosten der Pferde- und Schneepflugbespannung.